

VOLLMACHT

Rechtsanwalt Dr. Axel Hiller, Wilhelmshöher Str. 162, 60389 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 47 40 - 77, - 78, Fax 069 / 47 40 90, E-Mail: Hiller@RA-Hiller.de

wird in Sachen

Vollmacht erteilt

- zur **Prozessführung** (u.a. gem. §§ 81 ff ZPO)
einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen,
insbesondere zu einem Vergleichsabschluss (§ 141 III 2 ZPO).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und für Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren, insbesondere für Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,
- Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen,
- zur Akteneinsicht,
- Ärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden.

Frankfurt/M., den

.....